

Überwachungsbericht

| | |
|---|--|
| Firma Standort: | INEOS Köln GmbH Köln - Worringen |
| Anlage: | Butadienanlage III - Anlage zur Gewinnung von 1,3-Butadien und Butylenraffinat I |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort: | 08.04.2014 2 h |
| Weitere beteiligte Behörden | - |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt TAR – Management (Planung von Revisionsstillständen) und Anforderungen bzgl. diffuser organischer Emissionen gem. der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

B) Grundlage der Überwachung

Stillstandsplanung des Betreibers

Änderungen bei den Stoffeinstufungen gem. GHS / CLP-Verordnung

Anpassungen der Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel: | - |
| geringfügige Mängel: | * unvollständige Bewertung der Gefährdungen am Arbeitsplatz durch CMR-Stoffe |
| Mängel behoben: | in Bearbeitung |
| erhebliche Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |
| schwerwiegende Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde: | Aufforderung zur Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 21.05.2014 |
|------------------------|---|

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.